

Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG)  
Asociación de Regiones Fronterizas Europeas (ARFE)  
Association des régions frontalières européennes (ARFE)  
Association of European Border Regions (AEBR)  
Comunità di lavoro delle regioni europee di confine (AGEG)  
Europæiske grænseregioners Arbejdsfællesskab (AGEG)  
Werkgemeenschap van Europese grensgebieden (WVEG)



07.10.2004

# **AKTIONSPROGRAMM**

## **ZUR UMSETZUNG DER**

### **CHARTA DER**

#### **GRENZ- UND GRENZÜBERGREIFENDEN**

##### **REGIONEN**

# AKTIONSPROGRAMM DER AGEg, Gronau 17.08.04

## INHALT:

|  |           |
|--|-----------|
| <b>I. GRUNDLAGEN UND RAHMENBEDINGUNGEN .....</b>   | <b>2</b>  |
| 1. Grundlagen  | 2         |
| 2. Grenz- und grenzübergreifende Regionen - Motoren der Entwicklung                          | 3         |
| 3. Charta der Grenz- und grenzübergreifender Regionen  | 4         |
| <b>II. MAßNAHMEN UND INSTRUMENTE ZUR UMSETZUNG DER CHARTA.....</b>                           | <b>4</b>  |
| 1. Glättung der Nahtstellen der europäischen Raumentwicklung                                 | 4         |
| 2. Grenzübergreifende Infrastruktur – physische Voraussetzungen zur Kooperation              | 5         |
| <b>2.1 Verkehrsinfrastruktur</b>   | <b>5</b>  |
| • Großräumige Anbindung und Erschließung,  | 6         |
| • Innerregionale Anbindung und Erschließung der Gebiete beiderseits nationaler Grenzen       | 7         |
| <b>2.2 Telematik und Kommunikation</b>   | <b>7</b>  |
| 3. Grenzübergreifende Verbesserung der Standortqualität und der wirtschaftlichen Entwicklung | 8         |
| • Kooperation zur wirtschaftlichen Entwicklung   | 9         |
| • Förderung unternehmerischer Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit                      | 10        |
| • Grenzübergreifende Arbeitsmärkte und Qualifizierung von Arbeitskräften                     | 11        |
| 4. Verbesserung des grenzübergreifenden Umwelt- und Naturschutzes                            | 12        |
| 5. Verbesserung der Versorgungseinrichtungen durch grenzübergreifende Kooperation            | 14        |
| 6. Entwicklung des grenzübergreifenden Tourismus   | 15        |
| • bei der Regionalentwicklung  | 16        |
| • beim Verkehr:  | 16        |
| • im Marketing:  | 17        |
| • im Umfeld von Natur und Landwirtschaft   | 17        |
| 7. Lösung von Grenzgängerproblemen   | 18        |
| 8. Förderung der grenzübergreifenden kulturellen Zusammenarbeit                              | 20        |
| 9. Verbesserung der organisatorischen und rechtlichen grenzübergreifenden Zusammenarbeit     | 22        |
| • Organisatorisch  | 23        |
| • Rechtlich  | 23        |
| <b>III. LITERATUR– UND QUELLENVERZEICHNIS .....</b>  | <b>24</b> |

# **I. GRUNDLAGEN UND RAHMENBEDINGUNGEN**

## **1. Grundlagen**

Die jüngste Erweiterung der Europäischen Union zum 1. Mai 2004 bedeutet einen Meilenstein in der Geschichte der europäischen Integration. Der Beitritt von 10 neuen Mitgliedsstaaten aus Mittel- und Ost- sowie Südeuropa hat die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Vielfalt der Europäischen Union weiter vergrößert und dadurch gleichzeitig die Notwendigkeit verstärkt, die Bürger Europas auf der Basis gemeinsamer Prinzipien und Wertvorstellungen näher zueinander zu bringen.

Die Europäische Union muss sich daher vorrangig zu einer Wertegemeinschaft entwickeln, die auf gemeinsamen kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Zielvorstellungen beruht. Ansonsten besteht die Gefahr, dass sich die EU vor allem über wirtschaftliches Wachstum und Wettbewerb definiert.

Diese Vision basiert auf dem neuen Europäischen Verfassungsvertrag (1) mit einer Demokratisierung, Vertiefung und Integration der Europäischen Union, wobei gleichzeitig die Zusammenarbeit über die EU-Außengrenzen hinweg gesichert bleiben soll. Sie hat nicht nur die wirtschaftliche Entwicklung im Auge, sondern auch das Ziel, die Union den Menschen näher zu bringen, die Bürger am demokratischen Wirken der Union zu beteiligen, die Aufgabenverteilung zwischen der europäischen, nationalen und regional/lokalen Ebene zu verbessern und der Europäischen Union wichtige Aufgaben (Außenpolitik und Verteidigung) zu übertragen.

Als Teil dieser Vision sind die EU Kohäsions- und Regionalpolitik einschließlich der territorialen Kooperation nicht nur Instrumente zur wirtschaftlichen Entwicklung, sondern auch ein Angebot, europäische Anliegen gezielt in der gesamten EU und für die gesamte Bevölkerung zu verfolgen, unter Wahrung des Subsidiaritäts- und Partnerschaftsprinzips.

Die AGEK begrüßt nachdrücklich, dass innerhalb der zukünftigen europäischen Kohäsions- und Regionalpolitik ab dem Jahre 2007 die territoriale Kooperation, insbesondere die grenzübergreifende Zusammenarbeit als eine der drei großen europäischen Prioritäten und als Integrationsfaktor herausragende politische Bedeutung erhält und dementsprechend auch die notwendigen finanziellen Mittel zur Umsetzung dieses politischen Zieles bereitgestellt werden (2). Hervorge-

hoben wird diese Bedeutung außerdem durch ein neues EU-Rechtsinstrument zur dezentralen Kooperation von Gebietskörperschaften (3) und die besondere Erwähnung der grenzübergreifenden Kooperation in dem zukünftigen Europäischen Verfassungsvertrag (III-Art. 116).

## **2. Grenz- und grenzübergreifende Regionen - Motoren der Entwicklung**

Der Mehrwert der grenzübergreifenden Zusammenarbeit – europäisch, politisch, institutionell, wirtschaftlich und soziokulturell – ist nachweisbar, sichtbar, greifbar, spürbar und rechtfertigt daher diese Priorität als europäische Aufgabe (4).

Grenzübergreifende Zusammenarbeit bedeutet Kooperation zwischen benachbarten Gebieten entlang einer Grenze in allen Lebensbereichen, zu jeder Zeit und unter Einbindung aller Akteure.

Die grenzübergreifende Zusammenarbeit auf regionaler/lokaler Ebene hat sich bisher als die erfolgreichste Form der Kooperation erwiesen. Sie umfasst sowohl die sozial-kulturelle wie auch die wirtschaftliche und infrastrukturelle Zusammenarbeit und bildet das intensivste Netzwerk über die Grenze hinweg.

Diese grenzübergreifenden Netzwerke tragen also nicht nur zur wirtschaftlichen und infrastrukturellen Kooperation bei, sondern sie bauen auch Barrieren ab, z. B. im sozialen Sektor, im Bildungsbereich, in der Spracherziehung, bei der Lösung alltäglicher Grenzprobleme, in der Förderung des kulturellen Verständnisses usw.

Im Fall der Binnengrenzen ermöglicht der Europäische Binnenmarkt den Grenz- und grenzübergreifenden Regionen, die Aufgaben und Projekte aufgreifen, die bisher durch die Barrieren der Staatsgrenze behindert wurden, liegen bleiben mussten und nicht verwirklicht werden konnten. An den bisherigen und neuen Außengrenzen stellt sich die Aufgabe, die Grenzregionen schrittweise aus der EU-Randlage herauszuführen, tragfähige und oft auch neue Brücken nach Mittel- und Osteuropa zu bauen sowie das Wirtschafts-, Währungs- und Lohngefälle an diesen Grenzen zu mildern.

Grenzübergreifende Zusammenarbeit bedeutet deshalb eine dringende Zukunftsaufgabe im neuen Jahrtausend, die mit Energie und Behutsamkeit angegangen werden muss. Die sich stellenden Aufgaben können von den Grenzregionen nicht alleine bewältigt werden. Denn die Konflikte und Ursachen sind nationaler und europäischer Natur.

### **3. Charta der Grenz- und grenzübergreifender Regionen**

Die „Charta der Grenz- und grenzübergreifender Regionen Europas“ - als politisch-strategisches Papier der grenzübergreifenden Zusammenarbeit innerhalb und außerhalb der EU - greift diese Themen auf und erarbeitet dabei die Ziele und Herausforderungen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit ebenso heraus wie den Mehrwert dieser Zusammenarbeit (5). Es wird deutlich, warum sie ein europäisches Ziel und eine politische Aufgabe der EU ist. Diese Charta unterstreicht, dass die grenzübergreifende Zusammenarbeit im Bewusstsein der historisch-politischen Hintergründe und der Verantwortung für die Zukunft eines zusammenwachsenden Europas steht, in dem grenz- und grenzübergreifende Regionen ein „*Prüfstein für die europäische Integration in Vielfalt*“ werden. Sie richtet sich deshalb an alle, die an der Gestaltung dieses Zukunftsprozesses mitwirken, in besonderer Weise aber vor allem an die Grenz- und grenzübergreifende Regionen selber als Motor dieser Entwicklung.

Die „Charta der Grenz- und grenzübergreifenden Regionen Europas“ fügt sich in die großen politischen Themen und Entwicklungen in Europa mit dem Europäischen Verfassungsvertrag und der zukunftsweisenden europäischen Kohäsions- und Regionalpolitik ein. Auf diesem soliden politisch-strategischen Fundament kann konkret gearbeitet werden.

## **II. MAßNAHMEN UND INSTRUMENTE ZUR UMSETZUNG DER CHARTA**

### **1. Glättung der Nahtstellen der europäischen Raumentwicklung**

Eine wirkliche grenzübergreifende Raumentwicklung gibt es bisher kaum, wohl aber Ziele und Ansätze auf dem Wege dahin (6):

- in allen Grenz- und grenzübergreifenden Regionen müssen die Voraussetzungen für gleichwertige, nicht gleichartige Lebensbedingungen geschaffen werden,
- die Struktur des Raumes, ist unter Beachtung der natürlichen Gegebenheiten, der Erfordernisse des Umweltschutzes sowie der infrastrukturellen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Erfordernisse in den Grenzregionen so zu entwickeln, dass sie der freien Entfaltung der Persönlichkeit in der Gemeinschaft am besten dient,
- die angestrebte räumliche Struktur in den Grenzregionen soll sich dabei in die raumordnerischen Rahmenbedingungen der Staaten und Europas einfügen (7), die ihrerseits, die grenzübergreifenden Beziehungen stärker berücksichtigen müssen (Wechselbeziehung).

Für die Intensivierung der grenzübergreifenden Raumentwicklung und Regionalpolitik bieten sich vor allem folgende Maßnahmen und Instrumente an:

- laufende grenzübergreifende Raubeobachtung durch sozio-ökonomische Analysen,
- grenzübergreifende Abstimmung und gegenseitige Beteiligung von Bürgern, Kommunen und Grenzregionen bei allen regionalpolitischen und raumbedeutsamen Planungen, Maßnahmen und Entscheidungen,
- Ausarbeitung und Fortschreibung eines Problemkataloges für benachbarte Grenzgebiete,
- Ausarbeitung eines nachhaltigen gemeinsamen Entwicklungsansatzes als Grundlage für die Erstellung regionaler grenzübergreifender Raumentwicklungsleitbilder und -pläne sowie deren Berücksichtigung in nationalen und europäischen Raumentwicklungs- und Fachplanungen sowie europäischen Programmen,
- Aufstellung gemeinsamer grenzübergreifender Regionalpläne mit unmittelbarer Verbindlichkeit als weitgehendste Form grenzübergreifender Raumordnung,
- kohärente Planung (gemeinsame Stadtentwicklungskonzepte) für grenzübergreifende Agglomerationen sowie benachbarte Städte- und Siedlungsgebiete,
- schrittweise Abstimmung der regionalpolitischen Förderinstrumente in Grenzgebieten,
- Einbindung dieser raumordnerischen und regionalpolitischen Maßnahmen und Instrumente zur besseren Durchsetzbarkeit in „Operationelle Programme“ (z.B. wie bei INTERREG).

## **2. Grenzübergreifende Infrastruktur – physische Voraussetzungen zur Kooperation**

### **2.1 Verkehrsinfrastruktur**

Großräumige Verkehrsanbindungen und Energieversorgung haben wachsende internationale Bedeutung. Sie gehören deshalb zu den wichtigsten Maßnahmen und Instrumenten der Raumentwicklungs- und Regionalpolitik in grenzübergreifenden Regionen.

Der Bau bzw. Ausbau der Straßen, Eisenbahnverbindungen, Flughäfen sowie der Schifffahrtswege und Häfen ist für Grenzregionen, die heute noch unter ihrer staatlich und auch europäisch oft peripheren Randlage zu leiden haben, von großer Bedeutung.

Internationale Verbindungen durch Grenz- und grenzübergreifende Regionen müssen diese an Zentren anschließen, wodurch gleichzeitig Engpässe im Europäischen Verkehrsnetz beseitigt werden (8). Erst die regionsspezifische Anbindung und Nutzung großräumiger Infrastrukturen

beseitigt grenzbedingte "Flaschenhalse", macht Grenzregionen zu Brücken zwischen Staaten und trägt gleichzeitig auch zur inneren Erschließung der grenzübergreifenden Gebiete bei.

Denn internationale Verbindungen dürfen Grenz- und grenzübergreifende Regionen nicht nur zu Transitzonen machen. Beim Bau bzw. Ausbau der Verkehrsinfrastruktur ist deshalb auf die Interessen der Menschen, die in diesen grenzübergreifenden Gebieten leben sowie auf die Erfordernisse des gemeinsamen Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes Rücksicht zu nehmen. Solche großen Verkehrsinfrastrukturprojekte dürfen deshalb nur unter gleichberechtigter Beteiligung der betroffenen Grenz- und grenzübergreifenden Regionen verwirklicht werden.

Folgende Maßnahmen und Instrumente tragen zur großräumigen und innerregionalen Anbindung und Erschließung von den Grenz- und grenzübergreifenden Regionen bei:

- *großräumige Anbindung und Erschließung,*
  - Ausrichtung der verkehrspolitischen Zielsetzungen an gemeinsamen raum- und regionalpolitischen sowie europäischen Strategien, nicht nur am aktuellen Verkehrsaufkommen und Verkehrsströmen,
  - Der Bau und Ausbau der großräumigen Infrastrukturen im Zusammenhang mit Eurokorridoren (9) (Straße, Schiene, Flughafen) z.B. durch:
    - Fertigstellung der Alpentunnel
    - Verbesserung der „Durchlässigkeit“ der Pyrenäen (3. Korridor, modernes Eisenbahnnetz),
    - Förderung der Interoperabilität des spanischen Hochgeschwindigkeitsbahnnetzes,
    - Ausbau der osteuropäischen Hochgeschwindigkeitsbahn/des kombinierten Verkehrsnetzes,
    - Brücke und/oder Tunnel über den Fehmarnbelt,
    - Projekte zur besseren Befahrbarkeit der Donau sowie Brückenneu- bzw. Ausbau in den mittel- und osteuropäischen Donaustaaten,
    - Projekte der satellitengestützten Funknavigation (GALILEO),
    - Verbesserte Anschlüsse der großen Häfen (main ports) über Schiene/Straße/Wasser an die Verkehrsnetze im Hinterland,
    - Ausbau der Seeschiffahrtsschnellverbindungen, (z.B. „Meeresautobahnen“) und der dazugehörenden Hafen- und Sicherheitsanlagen,

- *Innerregionale Anbindung und Erschließung*

- Ausbau der Infrastruktur in den Grensräumen (10), gemäß gemeinsamen grenzübergreifenden raumordnerischen Strukturvorstellungen, regionalpolitischen Erfordernissen sowie entsprechenden nationalen und europäischen Überlegungen (TEN) und nicht nur gemäß fachtechnischer Kriterien (z.B. Verkehrsaukommen und Verkehrsströme),
- Koordination der Verkehrsinfrastrukturplanungen auf beiden Seiten der Grenze (Schiene, Straße, Wasser) auf der Grundlage gemeinsamer grenzübergreifender Umweltverträglichkeitsprüfungen,
- Schließung grenzübergreifender Verkehrsinfrastrukturlücken (missing links) zwischen regionalen, nationalen und transeuropäischen Achsen und Netzen,
- Bau bzw. Ausbau von gemeinsamen Grenzübergangsstellen an den neuen Außengrenzen der EU (verkürzte Wartezeiten, direkte Problemlösung),
- Entwicklung einer multimodalen grenzübergreifenden Transportinfrastruktur, einschließlich des Baus von Verkehrszentren,
- Entwicklung von Produkt- und Marketingaktivitäten im Transportsektor über die Grenzen hinweg einschließlich der Schulung des notwendigen Personals,
- Regionale Verknüpfung der Verkehrsträgern und Zubringerverkehre,
- Ausbau grenzübergreifender Netze im Öffentlichen Personennahverkehr,
- Beseitigung grenzbedingter Barriere in der Nutzung und in den Tarifsystemen von Verkehrsträgern,
- Ausbau bzw. Schaffung grenzübergreifender Kommunikationsnetze auf regionaler und lokaler Ebene (11).

## **2.2 Telematik und Kommunikation**

Die Entwicklung der Telematik und Kommunikation bietet für die zukünftige Entwicklung der Grenz- und grenzübergreifenden Regionen - vor allem in Nordeuropa, in den neuen Mitgliedstaaten und an den neuen Außengrenzen der EU - zukunftsweisende Chancen, diese aus ihrer nationalen, manchmal auch europäischen, Randlage herauszurücken und traditionelle Standortnachteile zu beseitigen.

Die Europäische Union und alle nationalen Regierungen werden deshalb eindringlich aufgefordert, die notwendigen Investitionen für Telematik und Kommunikation in Grenz- und grenzübergreifenden Regionen mindestens gleichzeitig mit solchen Investitionen in nationalen Ballungsgebieten vorzunehmen. Beim Ausbau von modernen Kommunikationsnetzen dürfen Fehler der



Vergangenheit wie bei Infrastrukturinvestitionen (z.B. Verkehrswesen) sich nicht wiederholen. Nur so können die Vorteile der modernen Telematik und Kommunikation auch für bisher oft benachteiligte Gebiete genutzt werden.

Folgende Maßnahmen für Telematik und Kommunikation tragen zur Entwicklung der Grenz- und grenzübergreifenden Regionen und zur Beseitigung von Nachteilen peripherer Standorte entscheidend bei:

- ISDN-fähiger Ausbau der Telematik- und Kommunikationsnetze in den Grenzgebieten,
- grenzübergreifenderer Ausbau von zukunftsbestimmenden Datenbahnen mit überregionaler Reichweite,
- Beseitigung grenzbedingter administrativer, wirtschaftlicher und technischer Barrieren in der Nutzung von Telematik und Kommunikation,
- Schaffung von Grenztarifsystemen (z.B. für Telefon, Mailbox, Bildschirmtextsysteme),
- Förderung von grenzübergreifend genutzten Telehäusern als Zentren für Telematik und Telekommunikation in dünn besiedelten Grenzgebieten,
- Aufbau grenzübergreifenderer Transferzentren in Universitäten, Fachhochschulen und Bildungseinrichtungen,
- grenzübergreifenderer Datenaustausch zwischen Universitäten, Forschungseinrichtungen, Instituten, etc. zur Vermittlung von Innovationen, Kenntnissen, Forschungsergebnissen und über internationale Marktentwicklungen, Erreichbarkeit der Kunden, etc.

### **3. Grenzübergreifende Verbesserung der Standortqualität und der wirtschaftlichen Entwicklung**

Grenzgebiete innerhalb und außerhalb der EU sind häufig von einem Teil ihres natürlichen Umlandes jenseits der Grenze getrennt, wodurch sich mögliche Einzugsbereiche nicht wie im Inland entwickeln können. Dies beeinträchtigt die Standortqualität und die wirtschaftliche Entwicklung von Grenz- und grenzübergreifenden Regionen oft wesentlich.

Erst mit dem Abbau der wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Barrieren an den Grenzen, mit der Integration Europas als eine Einheit und Vielfalt, kann die bisherige nationale Randlage vieler Grenzgebiete in eine günstige innereuropäische Lage verwandelt werden, mit einem erhöhten Standortwert, einer verbesserten, wirtschaftlichen Entwicklung und einem grenzübergreifenden Arbeitsmarkt. Grenzübergreifende Netzwerke schaffen Voraussetzungen für bessere Standortbedingungen, eine bessere wirtschaftliche Kooperation und Entwicklung sowie einen grenzübergreifenden Arbeitsmarkt (*speziell Außengrenzen*: Die Bedingungen für einen grenzübergreifenden Arbeitsmarkt und Qualifizierung sind an EU-Außengrenzen besonders schwie-

rig. An östlichen und südlichen EU-Außengrenzen besteht ein hoher Zuwanderungsdruck auf die Arbeitsmärkte in der EU. Illegale Tätigkeiten und Vermittlungen, auch über Grenzen hinweg, sind hier oftmals die Folge (12)).

Im wachsenden großräumigen Austausch von Gütern und bei der Freizügigkeit von Menschen, Arbeit, Dienstleistung und Kapital zwischen den europäischen Staaten müssen auch die besonderen Bedingungen der europäischen Grenz- und grenzübergreifenden Regionen Beachtung finden (Europäischer Verfassungsvertrag, III-Art. 116).

Während die grenzübergreifende Infrastruktur oft erst die Voraussetzungen zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit schafft, muss eine abgestimmte gemeinsame Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik die regionale und wirtschaftliche Entwicklung grenzübergreifend unmittelbar verbessern (13). Trotz der offensichtlichen wirtschaftlichen Unterschiede in Süd-, West- Mittel- und Osteuropa bestehen in europäischen Grenzgebieten zahlreiche gemeinsame Probleme, die einer Neuansiedlung von Industrie und Dienstleistungseinrichtungen oder der notwendigen Umstrukturierung bestehender Industrien sowie der Beseitigung wirtschaftlicher Ungleichgewichte in schwachstrukturierten Grenzräumen entgegenstehen. Die EU unterstützt die notwendige grenzübergreifende Kooperation zur Verbesserung der Standortqualität und der wirtschaftlichen Lage von Grenzgebieten durch ihre Politik des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts (14).

In Partnerschaft zwischen der regionalen, staatlichen und europäischen Ebene sind folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Standortqualität und wirtschaftlichen Entwicklung von Grenz- und grenzübergreifenden Regionen vordringlich zu ergreifen:

- *Kooperation zur wirtschaftlichen Entwicklung*
  - Verbesserung der grenzübergreifenden Kooperation von Klein- und Mittelbetrieben,
  - Entwicklung neuer grenzübergreifenderer Produzenten- und Lieferantenbeziehungen (alte grenzübergreifende Industriestrukturen sind oft zusammengebrochen, neue haben sich noch nicht entwickeln können),
  - Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen für grenzgebundene Arbeiten und Aktivitäten, die im Zuge der EU-Erweiterung und des Europäischen Binnenmarktes entfallen (z.B. Zoll, Spedition),
  - Lösung der strukturellen Probleme eines grenzübergreifenden Arbeitsmarktes,
  - grenzübergreifende Kooperation bei der Bekämpfung illegaler Tätigkeiten und Vermittlungen auf dem Arbeitsmarkt,

- Beseitigung grenzbedingter Wettbewerbsnachteile (öffentliche und private Ausschreibungsverfahren, Verwaltungsbarrieren, Sozialdumping, zeitliche Verzögerungen im Postdienst usw.),
  - planerische Ausweisung und Schaffung der rechtlichen und steuerlichen Voraussetzungen für das Betreiben von grenzübergreifenden Gewerbegebieten,
  - Nutzung komparativer Kostenvorteile in den Grenzgebieten als Ausgleich und Ergänzung, nicht aber als rücksichtslose Konkurrenz,
  - Entwicklung grenzübergreifenderer Konzepte zur Stärkung des Tourismus als wirtschaftlicher Standortfaktor,
  - Abstimmung der regionalpolitischen und wirtschaftspolitischen Förderinstrumente beiderseits der Grenze,
  - Erarbeitung und Aktualisierung gemeinsamer statistischer Grundlagen,
  - Ausarbeitung gemeinsamer regionspezifischer Operationellen Programme, die die wirtschaftliche Entwicklung von Grenz- und grenzübergreifender Regionen in einen integrierten grenzübergreifenden Gesamtzusammenhang ihrer Entwicklung bringen.
- *Förderung unternehmerischer Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit*
    - Förderung von Konkurrenzsituationen zwischen regionalen Standorten, auch grenzübergreifend, damit ein Wettbewerb der qualitativ Besten angestachelt wird,
    - Erzielung eines grenzübergreifenden Mehrwertes durch Lernen von Nachbarn hinsichtlich der Produktionsmethoden, der Ausbildung, der Motivation von Mitarbeitern, der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Verwaltung etc.,
    - Durchführung grenzübergreifender Innovationsmessen,
    - gezielte grenzübergreifende Ausbildung und Weiterbildung im bestimmten Wirtschaftssektoren (inklusive sprachliche Ausbildung) durch gemeinsame Weiterbildungsmaßnahmen in gemeinsamen Einrichtungen, durch Unternehmenspartnerschaften etc.: grenzübergreifend werden Einzugsbereiche erweitert und die Tragfähigkeit dieser Einrichtungen verbessert sowie die gegenseitige Anerkennung von Diplomen erleichtert,
    - Zusammenarbeit zwischen Universitäten, Fachhochschulen sowie kleinen und mittleren Unternehmen mit dem Ziel, die wirtschaftliche grenzübergreifende Kooperation generell zu stärken und Standortvorteile zu entwickeln, die zur vermehrten Ansiedlung von kleinen und mittleren Unternehmen sowie zusätzlichen Arbeitsplätzen führen,
    - Nutzung spezieller nationaler und europäischer Förderprogramme, die den Zugang zu Finanzmitteln für Neugründungen und Erweiterungen (insbesondere von innovativen kleinen und mittleren Unternehmen) national und grenzübergreifend erleichtern (z.B.

- gemeinsame Garantiegemeinschaft, Startkapitalfonds, Risikokapital etc.),
- Schaffung eines günstigen grenzübergreifenden Klimas, wodurch der Blick über die Grenze für Geschäftsmöglichkeiten und Kooperationsformen, sowie persönliche und geschäftliche Kontakte geschult wird und sich erweitert,
  - Schaffung eines unternehmensfreundlichen Umfeldes, das durch grenzübergreifende Zusammenarbeit Innovation, Technologie und Wissenstransfer fördert,
  - Bereitstellung guter Informations- und Beratungsdienste (zwei- oder dreisprachig besetzt), die den grenzübergreifenden Zugang zu den Märkten des Nachbarlandes erleichtern,
  - Verbesserung des Umfeldes für Unternehmensgründungen, bzw. Neuansiedlungen durch eine einzige Beratungsstelle in öffentlichen Verwaltungen, die den Zugang zur Verwaltung des Nachbarlandes erleichtern, Vorschriften und Verwaltungsverfahren grenzübergreifend durchschaubar macht, die Erledigung von Verwaltungsformalitäten bei Unternehmensgründungen durch eine Stelle bündelt, zweisprachige Formulare zur Verfügung stellt, Hilfe bereitstellt in Rechtsfragen etc.,
  - Lernen von Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen im Nachbarland, sowohl von guten als auch von schlechten Beispielen.
- *Grenzübergreifende Arbeitsmärkte und Qualifizierung von Arbeitskräften*
    - Flexible Handhabung der an den Grenzen aufeinanderstoßenden unterschiedlichen Vorschriften, Strukturen, Arbeitsmarkt- und Ausbildungshilfen zugunsten eines tatsächlich grenzübergreifenden Arbeitsmarktes, einer grenzübergreifenden Qualifizierung und Mobilität,
    - Verbesserung der grenzübergreifenden Abstimmung in Arbeitsmarktfragen und in der Qualifizierung,
    - Aufbau grenzübergreifender Netzwerke unter Beteiligung von Arbeitgebern, Gewerkschaften, Arbeitsverwaltungen, Euroregionen etc.,
    - Schaffung grenzübergreifender Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen,
    - Schaffung transparenter grenzübergreifender Arbeitsmärkte durch Abbau von Barrieren und Lösung von Problemen im sozialen Bereich, im Ausbildungsbereich, in Steuerfragen etc. für Berufspendler,
    - Gezielte Entwicklung grenzübergreifender Einzugsbereiche, z.B. für grenzübergreifende Gewerbe- und Industriegebiete, Naturparks, Touristikprojekte etc., um so zusätzliche Arbeitsplätze durch grenzübergreifende Aktivitäten zu schaffen
    - Schaffung der Voraussetzungen zum Erlernen der Sprache des Nachbarlandes in al-

- len Schulformen (Einrichtungen, Lehrer, Lehrpläne),
- Förderung einer grenzübergreifenden Berufsausbildung mit Anerkennung der jeweiligen staatlichen Qualifizierung,

#### **4. Verbesserung des grenzübergreifenden Umwelt- und Naturschutzes**

Luft, Wasser und Entwicklung der Natur machen an den Grenzen nicht halt. Deshalb bedarf es eines wirksamen Umwelt- und Naturschutzes über die Grenze hinweg. Aktive Landschaftsgestaltung in Grenz- und grenzübergreifenden Regionen erfordert ebenso ein gemeinsames Vorgehen, wie die grenzübergreifenden Probleme in der Luft- und Wasserverschmutzung, bei der Abfallvermeidung, Lärmbekämpfung etc. Dabei sind die erheblichen Unterschiede in Umwelt- und Naturschutz sowie die sich daraus ergebenden Prioritäten in den einzelnen Grenz- und grenzübergreifenden Regionen zu beachten (15).

Außerdem müssen Umwelt, Raumentwicklung, wirtschaftliche und infrastrukturelle Entwicklung, Fremdenverkehrsentwicklung etc. in einem Zusammenhang stehen. Dies bedeutet in grenzübergreifenden Regionen eine Zusammenarbeit in Abstimmung mit und nicht gegen die Umwelt notwendig (z.B. Abwägung kurzfristiger wirtschaftlicher Vorteile gegenüber langfristiger Umweltschäden). Deshalb ist eine nachhaltige grenzübergreifende Gesamtstrategie erforderlich, die Wirtschaftswachstum unter Beachtung umweltpolitischer Gesichtspunkte ermöglicht, damit die Grenzgebiete den Anschluss an die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung in der EU halten. Denn ohne eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung der Grenz- und grenzübergreifenden Regionen lässt sich auf Dauer eine gemeinsame Umweltpolitik kaum finanzieren. Andererseits dürfen Grenzgebiete nicht unter eine „Käseglocke“ gesetzt werden um Natur und Landschaft zu erhalten.

Für ein abgestimmtes und gemeinsames Handeln in Grenz- und grenzübergreifenden Regionen bieten sich folgende Maßnahmen an (16):

- Beachtung langfristiger gemeinsamer Vorteile anstelle kurzfristigen Einzelnutzens,
- Grenzübergreifende Anwendung des Verursacherprinzips,
- Erstellung grenzübergreifender Umwelt- und Naturschutzprogramme auf regionaler Ebene,
- Ausweitung und Schaffung von grenzübergreifenden Naherholungsgebieten, Natur- und Landschaftsgebieten bzw. Naturparks, sowie grenzübergreifende Vernetzung von Biotopen,

- Untersuchung der beiderseits der Grenze möglichen Belastungen im Rahmen einer gemeinsamen Umweltverträglichkeitsprüfung (z.B. bei geplanten Industrieansiedlung, bei der Ausnutzung von Grundwasserreserven, beim Bau umweltbelastender Anlagen)
- Planung und Betreibung grenzübergreifender Wasserversorgungs-, Abfallbeseitigungs- und Recyclinganlagen,
- Beseitigung vorhandener Verschmutzung in kleinerem Umfang (z.B. Säuberung von Flächen, Stränden usw.) oder umfangreichere Sanierung (z.B. bei stark belasteten Gewässern, Böden, ernsten Problemen der Luftverschmutzung usw.) beiderseits der Grenze,
- Beseitigung der Folgen industriellen Verfalls, indem alte Industrieflächen und –gebäude wieder nutzbar gemacht,
- Vorgehen gegen unzureichende Abfallbeseitigung und –behandlung,
- Entwicklung neuer Herstellungsverfahren und Erzeugnisse, die umweltfreundlicher sind,
- Maßnahmen mit neuen Entwicklungsansätzen, die grenzübergreifende Umweltprobleme, Umweltschutz, -pflege und –verbesserung behandeln (z.B. Umwelterziehung, -sensibilisierung und –information in Schulen, Firmen, Gemeindeeinrichtungen und unter der Bevölkerung, Pilotmaßnahmen in Unternehmen und bei anderen Organisationen zu Schutzfragen, zum Umgang mit Abfällen, zur Energieeinsparung usw (17).
- Werbemaßnahmen zur Abfallvermeidung und um neue Arten der Reststoffverwertung herauszufinden,
- Besondere ökologische Aktionen im Zusammenhang mit der Erhaltung bedrohter Tier- und Pflanzenarten,
- Kooperationsprojekte zum Schutz des Waldes, zur Minderung der Luftverschmutzung, zur Verbesserung der Böden, zur Stärkung erneuerbarer Energien (vor allem in Berg- und maritimen Gebieten), zum Schutz der Fließ- und Seegewässer,
- Einrichtung grenzübergreifender Umweltdatenbanken und ökologischer Frühwarnsysteme,
- Gemeinsame Planung und Koordinierung von Notfalldiensten (z.B. bei Unfällen mit umweltgefährlichen Stoffen),
- Anstreben des jeweils höheren Standards auf der anderen Seite der Grenze,
- Umfassende Informationen der Bevölkerung und möglichst gleichberechtigte Anhörungsverfahren für die Betroffenen beiderseits der Grenze,
- Grenzübergreifende Informations- und Bildungssysteme als Instrumente der Umweltvorsorge.

## **5. Verbesserung der Versorgungseinrichtungen durch grenzübergreifende Kooperation**

Grenzübergreifende Regionen, die oftmals schwach besiedelt sind und die unter vergleichsweise schlecht entwickelten Gesundheits- und Sozialdiensten leiden, haben Schwierigkeiten, den Bewohnern der Region eine verlässliche Grundversorgung im Bereich Gesundheitsvorsorge und soziale Dienste zu garantieren.

Praktische Probleme bei der Zusammenarbeit entstehen durch rechtliche Hindernisse aufgrund national ausgerichteter Gesetze, Bestimmungen und Planungen (z.B. Planungs- und Versicherungssysteme, die nur für nationale Beitragszahler/Bürger gelten, unterschiedliche Zuständigkeiten).

Die Fähigkeit einer Region, qualitativ bessere und unterschiedlichere Dienstleistungen kosteneffizienter anzubieten, lässt sich durch grenzübergreifende Zusammenarbeit erheblich steigern, insbesondere durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen (z.B. Krankenhäuser, Altenheime, Ambulanz- und Notfalldienste).

Versorgungseinrichtungen in Grenzregionen könnten oft sinnvoller geplant, günstiger finanziert und besser ausgelastet werden, wenn der grenzübergreifende Bedarf ermittelt und das „Halbkreisdenken“ überwunden wird. Betroffen sind insbesondere das Gesundheitswesen (Krankenhäuser, Rehabilitationszentren, Altenheime), schulische Einrichtungen (Kindergärten, bilinguale Schulen, Universitäten, Fachhochschulen, berufliche Bildungseinrichtungen), Wasser- und Entsorgungsanlagen, sowie Dienstleistungen (Rettungswesen, regionale Sporteinrichtungen, Polizei, Wohngebiete). Die tägliche Praxis zeigt wie doch oft, dass eine grenzübergreifende Zusammenarbeit bei der Gesundheitsvorsorge und den sozialen Diensten für das Leben der Bewohner in Grenzgebieten unablässig ist.

Als Maßnahmen zur grenzübergreifenden Verbesserung der Versorgung bieten sich an:

- Ermittlung des grenzübergreifenden Bedarfs als Grundlage für gemeinsame Planung und Entwicklung von grenzübergreifenden Ver- und Entsorgungseinrichtungen,
- Beiderseitige Nutzung von Ressourcen durch gemeinsame Investitionen in Versorgungseinrichtungen oder grenzübergreifende Aufgabenverteilung zwischen bestehen-

- den und neuen Einrichtungen beiderseits der Grenze (z.B. Krankenhäuser, Rehabilitationszentren, Kindergärten, Altenheime, Ambulanzen, Notfalldienste etc.),
- Beseitigung rechtlicher und finanzieller Barrieren (z.B. in Versicherungssystemen),
  - Schaffung grenzübergreifender Zweckverbände,
  - Kostenverrechnung für grenzübergreifende Versorgungseinrichtungen auf der Basis staatlich geltender Vorschriften (z.B. Einrichtung von Ausgleichsfonds für Krankenkassen etc.),
  - Aufbau von rechtlich abgesicherten grenzübergreifenden Katastrophenschutzplänen, Rettungssystemen, Polizei und Zollstellen etc.,
  - Betreibung grenzübergreifender Abfallbeseitigungs- und Recyclinganlagen etc.

## **6. Entwicklung des grenzübergreifenden Tourismus**

Fremdenverkehr wird als wichtiger Bestandteil der Maßnahmen zur regionalen Wirtschaftsentwicklung angesehen und bietet viele Arbeitsplätze (19).

Er trägt dazu bei, viele der für Grenzräume typischen Entwicklungschancen zu nutzen und Schwächen zu beseitigen: Begünstigung der wirtschaftlichen Diversifizierung, Schaffung neuer und zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten und neuer Qualifikationen, Beitrag zur Erhaltung des Natur- und Kulturerbes, Verbesserung der Qualität und Quantität von Einrichtungen, Dienstleistungen und Infrastruktur.

Tourismus (Fremdenverkehr), Umwelt und Landwirtschaft sind getrennte Fachaufgaben. Es bestehen aber enge Verknüpfungen zwischen ihnen. Sie hängen unmittelbar mit regionaler Wirtschaftsentwicklung und Raumentwicklung zusammen und sind deshalb allgemein wichtige Bereiche in Grenz- und grenzübergreifenden, vor allem ländlich geprägten Regionen.

Die Umweltqualität und Art der Landwirtschaft eines Gebietes (Luft, Wasser, Landschaftscharakter, Gebäude, Infrastruktur) sind ebenso Schlüsselfaktoren für das Fremdenverkehrspotential eines Gebietes, wie die Art eines möglichen Tourismus bzw. Fremdenverkehrs (d.h. entweder Massentourismus mit Sommertourismus an den Küsten und Wintersportfremdenverkehr in den Bergen oder alternative Fremdenverkehrsformen auf der Grundlage des Kulturerbes, besonderer Aktivitäten bzw. als Urlaub auf dem Land). Sie sind aber auch wichtig für die Qualität des Fremdenverkehrsangebotes und die Art der Besucherzielgruppen. Dies gilt für die Fremdenverkehrsentwicklung sowohl in ländlichen Räumen, die auf Massen- oder alternativem Fremdenverkehr beruhen kann, als auch für den Städtetourismus, der sich auf Kultur, Geschichte



und Freizeiteinrichtungen stützt.

Für die Entwicklung des grenzübergreifenden Tourismus in Grenzgebieten werden folgende Maßnahmen empfohlen:

- *bei der Regionalentwicklung (20):*
  - Berücksichtigung des Tourismus und Fremdenverkehrs in den regionalen und grenzübergreifenden Entwicklungsplänen mit dem Ziel der Förderung der wirtschaftlichen Diversifizierung, der Schaffung neuer und zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten sowie neuer Qualifikationen,
  - Planung und Absicherung einer nachhaltigen Entwicklung des Fremdenverkehrs z. B. durch grenzübergreifende Tourismuskonzepte und/oder Freiraumkonzepte,
  - Überwindung des starken Wettbewerbs zwischen Regionen beiderseits der Grenze durch solche grenzübergreifende Tourismuskonzepte mit einer Vielfalt von gemeinsamen Angeboten und Dienstleistungen, um Gäste(n):
    - zunächst einmal für die eigene Grenzregion,
    - für die grenzübergreifende Region,
    - möglichst auch für längere Aufenthalte zu gewinnen und zu binden,
    - einen hochwertigen „Rundum“- Service zu garantieren.
  - Entwicklung des grenzübergreifenden Tourismus und des Tourismus in benachbarten Grenzräumen durch optimale Nutzung der endogenen Potentiale als Ergänzung zu vorhandenen Wirtschaftstätigkeiten,
  - Vermeidung einer zu starken Abhängigkeit von bestimmten Tourismusformen (Massentourismus), wodurch neue Abhängigkeiten und Ungleichgewichte in der regionalen Wirtschaftsstruktur entstehen können,
  - Verstärkte Aufmerksamkeit für die indirekten möglichen Auswirkungen des Tourismus (z.B. Schaffung neuer Märkte für örtliche Erzeugnisse und Dienstleistungen),
  - Vermeidung von Nachteilen im Zusammenhang mit der Fremdenverkehrsentwicklung (vor allem in abgelegenen ländlichen Räumen): z.B. Einkommens- und Beschäftigungsgewinne fließen ab wegen der Abhängigkeit von auswärtigen Veranstaltern, Transport- und Reisegesellschaften, deren Aktivitäten nicht den regional/lokalen Unternehmen und Menschen in Grenzgebieten zugute kommen.
- *beim Verkehr:*
  - Nationaler und grenzübergreifender Ausbau der Infrastrukturen und Versorgungs-

einrichtungen (Straßennetz, Eisenbahn, Flughäfen, Fernmeldewesen, Informationszentren für Gäste, Beherbergungs- und Freizeitanlagen, Gesundheitswesen, Einkaufsmöglichkeiten), die im Wettbewerb mit anderen Gebieten eine nachhaltige Tourismusedwicklung zulassen und gewährleisten,

- Beseitigung von Engpässen in der für die Fremdenverkehrsentwicklung notwendigen Verkehrs- und Wirtschaftsinfrastruktur mit dem Ziel der besseren Erreichbarkeit,
- Steigerung der Qualität des touristischen Angebotes mit dem Ziel der Saisonverlängerung und Verlängerung der Aufenthaltsdauer von Touristen.

- *im Marketing:*

- Unverwechselbare Gestaltung des touristischen Profils und Images der grenzübergreifenden Regionen,
- Nutzung der möglichen Stärken einer grenzübergreifenden Region, um sinnvoll Investitionen im Bereich der Fremdenverkehrsinfrastruktur und –dienstleistungen gemeinsam zu planen und zu finanzieren,
- Besondere Aufmerksamkeit für die Qualitätsanforderungen der touristischen Kern- und Zielgruppen,
- Ausbau der Marktkenntnisse und Fähigkeiten, um über die Entwicklung von Tourismusprodukten auf dem Laufenden zu sein und den grenzübergreifenden Fremdenverkehr erfolgreich auf Zielmärkten anzubieten,
- Optimierung der Stärken und Ressourcen, um in die Entwicklung neuer hochwertiger Tourismusprodukte und -märkte zu investieren, vor allem grenzübergreifend,
- Überprüfung der Qualität der Dienstleistungen im Tourismus und der Entwicklung neuer hochwertiger Tourismusprodukte um zwischen externem Bedürfnis und interner Ressourcenorientierung abwägen zu können,
- Auf- und Ausbau grenzübergreifender Informationen, Kontakte und Netze sowie gemeinsame Vermarktung durch die jeweiligen Fremdenverkehrsverbände und andere Organisationen, einschließlich privater Unternehmer,
- Optimierung von Qualifikationen und Kenntnissen, um hochwertige touristische Dienstleistungen beiderseits der Grenze und grenzübergreifend anbieten zu können.

- *im Umfeld von Natur und Landwirtschaft*

- Vermeidung von Tätigkeiten, die für die Umwelt, die natürlichen Ressourcen oder

die regionsspezifischen landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen schädlich sind,

- Konzentration auf die Förderung von Tätigkeiten, die ein harmonisches Miteinander von Tourismus mit günstigen Umweltbedingungen und einer umweltverträglichen regionsspezifischen Landwirtschaft ermöglichen,
- Schaffung von Angeboten zur Stärkung eines naturverträglichen, sanften Tourismus, vor allem im Zusammenhang mit einer langfristigen Sicherung von nachhaltigen Formen einer grenzübergreifenden, umweltverträglichen ländlichen Entwicklung,
- Stärkere Nutzung der Synergieeffekte zwischen Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Umweltpolitik sowie Klein- und Mittelbetrieben,
- Gemeinsame und zweisprachige Informationen sowie Maßnahmen, um Erholungssuchende an Natur/Umwelt heranzuführen, verbunden mit entsprechenden Bildungsmaßnahmen zur Vorbeugung von Schäden und Beeinträchtigung der Umwelt, Landschaft und Landwirtschaft.

## **7. Lösung von Grenzgängerproblemen**

Die Zahl derjenigen Arbeitnehmer, die auf der einen Seite der Grenze wohnen, jedoch ihre Berufstätigkeit auf der anderen Seite ausüben, ist europaweit beträchtlich; sie schwankt im Rhythmus der Veränderungen der wirtschaftlichen Bedingungen in den nationalen Teilräumen. Ebenso nimmt die Zahl der Grenzgänger, die wegen Einkäufen oder aus touristischen und privaten Gründen die Grenze überschreiten, ständig zu. Grenzgänger müssen deshalb in einem zusammenwachsenden Europa als eine alltägliche Erscheinung angesehen werden. Offensichtlich ist dabei, dass sich bei Grenzgängerproblemen erhebliche Unterschiede auftun zwischen den bisherigen Binnengrenzen der Europäischen Union, den bisherigen Außengrenzen der Europäischen Union sowie der neuen Außengrenze der EU. Darüber hinaus ist zu unterscheiden zwischen legalen und illegalen Grenzpendlern.

Zur Lösung von Grenzgängerproblemen bieten sich folgende Maßnahmen an (21):

- Anwendung der Europäischen Sozialcharta in allen Staaten und Grenzregionen,
- Umsetzung des "Weißbuches zur europäischen Sozialpolitik der Europäischen Kommission" in staatliche Gesetzgebungen,
- Erstellung von regionalen grenzübergreifenden Katalogen mit Rechten und Pflichten

- von Grenzgängern,
- Ausgleichsmaßnahmen für grenzbedingte Einkommensschwankungen und Wechselkursänderungen,
- verbesserter Schutz von Grenzpendlern zur Sicherung ihres Arbeitsplatzes,
- Beseitigung von Diskrepanzen im Bereich der Sozialversicherung, Besteuerung etc.,
- Verbesserung des grenzübergreifenden Verbraucherschutzes.

### *Speziell Außengrenzen*

- Verbesserung der Kooperation der Polizei-, Zoll- und Grenzschutzbehörden bei der grenzübergreifenden Bekämpfung der Kriminalität, mit Unterstützung der Behörden in den Euroregionen,
- vereinfachte Grenzkontrollen für Pendler, die mehrmals pro Tag die Grenze passieren müssen,
- Grundsätzlich gemeinsame Grenzkontrollen in einem gemeinsamen Gebäude. Dies spart nicht nur Kosten (billiger als zwei getrennte nationale Grenzkontrollstellen), sondern es ermöglicht vor allem eine intensive Zusammenarbeit von Grenzschutz, Polizei und Zoll. Auftretende Probleme können von beiden Seiten unmittelbar und gemeinsam gelöst werden. Dies ist fast unmöglich, wenn sich nationale Grenzkontrollstellen mehrere hundert Meter voneinander entfernt befinden.
- Nutzung der Vorteile gemeinsamer Grenzabfertigungsstellen durch:
  - o besser abgestimmte Dienstpläne,
  - o problemlosere Ex- und Importe im Warenverkehr (z.B. gemeinsame Veterinärkontrollen etc.),
  - o praxisnahe Lösungen bei Pass- und Visaproblemen,
  - o Erleichterung des kleinen Grenzverkehrs,
  - o gemeinsame Patrouillen,
  - o verbesserte Sicherheit bei geringerem Personal- und Verwaltungsaufwand,
  - o verbesserte Sprachkenntnissen auf beiden Seiten der Grenze,
  - o mehr Verständnis über die unterschiedlichen Verwaltungssysteme und Arbeitsverfahren sowie beschleunigte Abfertigungszeiten,
  - o Training des Grenzschutz-, Polizei- und Zollpersonals der Nachbarstaaten außerhalb der EU auf europäischen Standard.
- Beschleunigung der Abfertigung an Grenzübergängen durch Einrichtung bzw. Öffnung einer separaten Fahrspur für Grenzbewohner (erkennbar z.B. an speziellen Plaketten am Auto),
- Grenznahe und beschleunigte Verfahren, die die Ausstellung von Visa für die Bevölke-

rung und Wirtschaft in den Grenzregionen entlang der neuen Außengrenzen ohne Sicherheitsverlust und Einschränkung notwendiger Kontrollen ermöglichen durch (22):

- Erteilung von Jahres- oder mehrmonatigen Visa für Personen, die nachgewiesenermaßen beruflich oder privat regelmäßig die Grenze überqueren müssen,
  - Erteilung von Mehrfachvisa (z.B. für 10- oder 15maligen Grenzübertritt) entsprechend den beruflichen oder privaten Erfordernissen (gegebenenfalls limitiert auf einen bestimmten Zeitraum (z.B. 6 oder 12 Monate), für die die Visaausstellung gilt,
  - Erteilung von Tagesvisa aus aktuellem Anlass,
  - Einrichtung von Visa-Stellen in unmittelbarer Grenznähe bzw. Ausstellung der Visa an den offiziellen Grenzübergangspunkten,
  - Kundenfreundliche und moderate Visagebühren für die Wirtschaft und Bevölkerung der Grenzgebiete (nicht in erster Linie als Einnahmequelle des Staates).
- Vereinfachte Einreisemöglichkeiten für Gruppen, Schüler, Sportvereine, Musikensembles etc. aus benachbarten Grenzgebieten durch:
- Erteilung von Gruppenvisa anhand von eingereichten und vorgeprüften Listen, vor allem dann, wenn die Ein- und Ausreise innerhalb einer bestimmten kontrollierbaren Frist erfolgt (aus Anlass eines Schulbesuches, einer Sportveranstaltung, einer Musikveranstaltung im Nachbarland etc.),
  - einen Pauschalpreis für diese Listenvisa,
  - Ausstellung dieser Visa in grenznahen Orten oder unmittelbar an den Grenzabfertigungsstellen.
- Ausstellung von Touristenvisa für den Ferienzeitraum oder Tagestouristenvisa unmittelbar im Grenzraum, ortsnah nach Bedarf,
- Öffnung zusätzlicher Grenzübergangsstellen für die Bevölkerung beiderseits der Grenze, damit Bürger bzw. Touristen diese Übergänge z.B. von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang überqueren können, wenn sie im Besitz eines gültigen Reisepasses (gegebenenfalls mit Visum) sind und keine Schmuggelware bei sich führen.

## **8. Förderung der grenzübergreifenden kulturellen Zusammenarbeit**

Abbau von Misstrauen, Aufbau von gegenseitigem Vertrauen und Bürgernähe sind wesentliche Elemente jeder grenzübergreifenden Zusammenarbeit. Der grenzübergreifenden kulturellen

Zusammenarbeit als wesentliche Voraussetzung für alle weiterführenden vertrauensbildenden Maßnahmen kommt dabei eine große Bedeutung zu. Die Kenntnis der gesamten grenzübergreifenden Region, ihrer geographischen, strukturellen, wirtschaftlichen, sozial-kulturellen und historischen Bedingungen ist Voraussetzung für eine aktive Beteiligung der Bürger und aller anderen Partner. Sie steht in engem Zusammenhang mit der sozial-kulturellen Begegnung über die Grenze hinweg.

Die Grenz- und grenzübergreifenden Regionen wollen und können einen wichtigen Beitrag zur möglichst breiten und intensiven Begegnung und Verknüpfung im Sinne einer europäischen Integration leisten, unter Wahrung ihrer reichen kulturellen Vielfalt. Die grenzübergreifende kulturelle Zusammenarbeit fördert auch das Verständnis für ethnische und nationale Minderheiten und die Notwendigkeit, Lösungen für deren Probleme zu finden. Sie leistet dadurch einen wichtigen Beitrag zur Toleranz und Völkerverständigung. Die politisch und verwaltungsmäßig Verantwortlichen sowie Presse, Rundfunk und Fernsehen müssen die Voraussetzungen für gut nachbarliche Beziehungen schaffen und Vorurteile ausräumen.

Die kulturelle grenzübergreifende Zusammenarbeit wird zum Baustein der gemeinsamen Regionalentwicklung durch folgende Maßnahmen (23):

- Ausbau von regionalen und grenzübergreifenden kulturellen Schwerpunkten und verstärktes Angebot von „Highlights“ in der Region,
- Verbesserte Akzeptanz der kulturellen Angebote auf beiden Seiten der Grenze,
- Verbesserung der Informationssysteme über kulturelle Angebote/Projekte/Künstler,
- dauerhaft und wiederkehrende Verbreitung der Kenntnisse über die geographischen, strukturellen, wirtschaftlichen, sozial-kulturellen und historischen Bedingungen der grenzübergreifenden Regionen,
- Gesamtschau der grenzübergreifenden Regionen in kartographischen Darstellungen, Veröffentlichungen und Unterrichtsmaterialien,
- Heranbildung eines Kreises von engagierten Sachkennern (Multiplikatoren),
- Förderung von Partnerschaften, Jugendbegegnungen, Familientreffen, Sportveranstaltungen, Beamtenaustausch, Seminaren, Studientagungen, ökumenischen Treffen, Fachveranstaltungen etc. über die grenzübergreifende regionale Thematik,
- Einbindung von Kirchen, Schulen, Einrichtungen der Erwachsenen- und Jugendbildung, Denkmalpflege, Kulturvereine, Bibliotheken, Museen, etc. als aktive Partner für eine friedliche Entwicklung des menschlichen Zusammenlebens in Grenzräumen,
- Achtung und Förderung der Minderheiten, z.B. durch gegenseitige, rechtlich bindende

Erklärungen und Garantien der Regierungen zur Erhaltung der jeweiligen eigenen Kultur und entsprechender Einrichtungen (Schule, Bibliotheken, etc.) sowie auch durch die Ratifizierung der Konventionen des Europarates zum Schutz der Minderheiten sowie zum Schutz der Regional- oder Minderheitensprachen,

- Aufnahme der Sprache des Nachbarlandes in die Lehrpläne aller Schulformen,
- Gleichberechtigung und weitgehende Kenntnis der Sprache des Nachbarlandes bzw. der Dialekte als Bestandteil der grenzübergreifenden Regionalentwicklung und Voraussetzung zur Kommunikation,
- Förderung der Sprachausbildung und -begegnung als ein Mittel zur Anpassung der Bevölkerung an die Bedingungen einer europäischen Dienstleistungs- und Freizeitgesellschaft,
- Kooperation der Medien durch gemeinsame und ständig wiederkehrende Presseveröffentlichungen und Informationen, sowie grenzübergreifende regionale Rundfunk- und Fernsehprogramme,
- Schaffung eines Netzwerkes „Kultur und Medien“, das nationale Teilräume und benachbarte Grenzregionen mit ihren medialen und kulturellen Angeboten verknüpft sowie Empfehlungen zur Erreichbarkeit (Bus, Schiene, PKW) ebenso gibt wie zu grenzübergreifenden Tarifen (Kulturpass, Bibliothekenausweis etc.),
- Ausbau und gemeinsame Förderung vorhandener Einrichtungen als zentrale grenzübergreifende Institutionen zur gesamtregionalen Darstellung und Nutzung (Bühnenensembles, Orchester, Kulturpflege).

## **9. Verbesserung der organisatorischen und rechtlichen grenzübergreifenden Zusammenarbeit**

Die Wirtschaft hat sich längst grenzübergreifend organisiert und entwickelt, oftmals gefördert durch europäische und staatliche Hilfen.

Es ist daher notwendig, grenzübergreifende öffentlich-rechtliche Strukturen auf regionaler und kommunaler Ebene zu schaffen, die diese grenzübergreifenden wirtschaftlichen Entwicklungen in demokratische Bahnen leiten und kontrollieren. Aufgrund der wachsenden Zahl von Grenzgebieten in der erweiterten EU und der Bedeutung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit für die europäische Integration ergibt sich für die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten eine besondere Verpflichtung zu handeln.

Für die Verbesserung der dezentralisierten Zusammenarbeit zwischen regionalen/lokalen Gebietskörperschaften sind folgende Maßnahmen notwendig:

- *Organisatorisch (24):*
  - Schaffung einer grenzübergreifenden Organisation mit einem eigenen Strukturen und eigenen finanziellen Mitteln als Voraussetzung für eigenständiges Handeln und eine Förderung von außen,
  - Erstellung von "Grenzübergreifenden Entwicklungskonzepten" und „Operationellen Programmen“ durch Euroregionen und ähnliche Strukturen, die alle Bereiche des menschlichen Zusammenlebens umfassen. Sie dienen als Grundlage für die Entwicklung von Maßnahmen und Projekten bis hin zu deren grenzübergreifenden Abwicklung,
  - Beachtung des Subsidiaritätsprinzips auch für die grenzübergreifende Zusammenarbeit auf regionaler und lokaler Ebene, der ein eigener Gestaltungsspielraum einzuräumen ist, d.h. umfassende, grenzübergreifende Kooperation und nicht nur auf den kleinsten gemeinsamen Nenner,
  - bürgernahe Beteiligung bei Anhörungsverfahren, eine grenzübergreifende Pendlerberatung und Erarbeitung gemeinsamer Karten, Texte, Statistiken usw.,
  - Verwirklichung tatsächlich grenzübergreifender Projekte, d.h. es müssen sich die Partner von beiden Seiten der Grenzen inhaltlich, organisatorisch, personell und finanziell beteiligen,
  - Erstellung von praktischen Regeln für eine erfolgreiche Entwicklung grenzübergreifender Projekte, z. B.:
    - bottom-up-Prinzip,
    - starkes Eigeninteresse der beteiligten Partner,
    - Kooperation in einzelnen Projekten je nach inhaltlicher und geographischer Interessenslage und Möglichkeiten der Partner,
    - Kooperation und Konkurrenz schließen sich nicht aus,
    - Notwendigkeit eines guten, mit ausreichenden finanziellen Ressourcen versehenen Managements,
    - eine sinnvolle rechtliche Struktur (Structure follows function),
  - Entwicklung gemeinsamer Kriterien für Prioritäten/Maßnahmen sowie für förderfähige Kosten von Projekten.
- *Rechtlich (25):*
  - Schaffung eines rechtlich akzeptierten Leistungsadressaten und handlungsfähigen



Vertragspartners als Voraussetzung, um EU-Programme zu entwickeln, zu managen und zu verwalten (Frage der Rechtsverbindlichkeit, Haftung etc.),

- Einbindung der regionalen/lokalen Ebene durch Europäische Regionalverbände in den neuen politischen Dialog der EU-Kommission mit den Regionalorganisationen,
- Anhörungsrecht der Europäischen Regionalorganisationen im Europäischen Parlament, dem Ausschuss der Regionen und dem Ausschuss für Wirtschaft- und Sozialpolitik,
- Schaffung eines EU-Instruments zur dezentralisierten, grenzübergreifenden Kooperation von Gebietskörperschaften und dessen Umsetzung durch die Grenz- und grenzübergreifende Regionen.

### **III. Literatur– und Quellenverzeichnis**

- (1) Konferenz der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten: Vorläufige Konsolidierte Fassung des Vertrages über eine Verfassung für Europa, RK 2003/2004, CIG 86/04, Brüssel, d. 25. Juni 2004 (02.07), (OR. fr).
- (2) Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Vorschlag für eine Verordnung des Rates...(2004/0163), (AVC), Brüssel den 14.07.2004, S.25ff.
- (3) Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Schaffung eines Europäischen Verbunds für grenzüberschreitende Zusammenarbeit – 2004/0168 (COD) vom 14.07.04.
- (4) Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG): Europäische Charta der Grenz- und grenzübergreifenden Regionen, Entwurf einer Neufassung, Gronau den 17.08.04, S. ff.
- (5) Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG): Europäische Charta der Grenz- und grenzübergreifenden Regionen, Entwurf einer Neufassung, Gronau den 17.08.04, S. 10ff.
- (6) Europäische Kommission (Hrsg.): EUREK – Europäisches Raumentwicklungskonzept, Potsdam, Mai 1999, S. 46; Europäische Gemeinschaften – Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (Hrsg.): Praktisches Handbuch zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit, 3. überarbeitete Aufl., Kap. C 1, S. 2-22, Gronau 2000.
- (7) Europäische Raumordnungsministerkonferenz (CEMAT): Leitlinien für eine nachhaltige räumliche Entwicklung auf dem Europäischen Kontinent, Hannover den 08.09.2000, S. 17.
- (8) Entscheidung Nr. 1692/96 EG des Europäischen Parlaments und des Rats vom 23.07.96 über gemeinschaftliche Leitlinien für den Aufbau eines Transeuropäischen

Netzwerkes, Amtsblatt der EG, L 282, 39. Jhrg. vom 09.09.96, S. 1-7; EG-Kommission: „Revision der Transeuropäischen Netze“ vom 01.10.03.

- (9) Europäische Raumordnungsministerkonferenz (CEMAT): Leitlinien für eine nachhaltige räumliche Entwicklung auf dem Europäischen Kontinent, Hannover 07/08.09.2000, S.16.
- (10) Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG): Stellungnahme mit Vorschlägen zum Weißbuch „Die Europäische Verkehrspolitik bis 2010 – Weichenstellung für die Zukunft“, Gronau 01.03.02.
- (11) Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG) – Europäische Kommission (Hrsg.): Praktisches Handbuch zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit, 3. überarbeitete Aufl., Gronau 2000, Kap. C 3, S. 54-78.
- (12) Europäische Kommission: Eine neue Partnerschaft für die Kohäsion – Konvergenz – Wettbewerbsfähigkeit – Kooperation, Dritter Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhang, Luxemburg 2004, S. XXX ff.
- (13) Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG): Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen zum Dritten Kohäsionsbericht, Gronau 01.04.04.
- (14) Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, Brüssel, den 14.07.04, KOM (2004) 495 endg., 2004/0167 (COD).
- (15) Europäische Gemeinschaften – Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (Hrsg.): Praktisches Handbuch zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit, a.a.O., Kap. C 7, S. 151-164.
- (16) Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG): Stellungnahmen und Abwägungen zum Sechsten Aktionsprogramm der EU für Umwelt, Gronau 01.03.02.
- (17) Europäische Gemeinschaften – Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (Hrsg.): Praktisches Handbuch zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit, a.a.O., Kap. C 5, S. 105-123.
- (18) Europäische Gemeinschaften – Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (Hrsg.): Praktisches Handbuch zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit, aaO., Kap. C 7, S. 151-164.
- (19) Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG): Schlusserklärung AGEG-Tagung: „Grenzübergreifender Tourismus – Entwicklungsmöglichkeiten im Spannungsfeld mit Umwelt und Landwirtschaft“ vom 16/17.09.1999 in Joensuu/Finnland.
- (20) Europäische Kommission – Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (Hrsg.):

Praktisches Handbuch zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit, a.a.O., Kap. C 4, S. 80-103.

- (21) Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG): Stellungnahme der AGEG und Vorschläge für Qualifikation und Mobilität in Grenz- und grenzübergreifenden Regionen zum „Aktionsplan der Kommission für Qualifikation und Mobilität“, Gronau den 01.03.02.
- (22) Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG): Empfehlungen für grenzübergreifende Sicherheit und Zusammenarbeit an den zukünftigen Außengrenzen der EU unter Berücksichtigung des Schengen-Vertrages, Gronau im Juli 2003.
- (23) Europäische Gemeinschaften – Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (Hrsg.): Praktisches Handbuch zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit, a.a.O., Kap. C 8, S. 166-193.
- (24) Europäische Gemeinschaften – Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (Hrsg.): Praktisches Handbuch zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit, a.a.O., Teil B: Strukturen der Zusammenarbeit, S. 1-114.
- (25) Europäische Gemeinschaften – Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (Hrsg.): Praktisches Handbuch zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit, Teil A 3; Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Schaffung eines Europäischen Verbunds für grenzüberschreitende Zusammenarbeit – 2004/0168 (COD), Brüssel 14.07.04.

\\server\daten\DATA\334 AGEG\ALLGVAktionsprogramm der AGEG\Version Oktober 04\Aktionsprogramm der AGEG 071004 DT high.doc